



LEISTUNGSVEREINBARUNGEN AUS DER SICHT DER UNIVERSITÄTEN

Christoph Badelt
8. November 2005



**Vorbemerkung:
persönliche Meinung;
institutionelle Meinung wird erst gebildet**

I. HINTERGRUND DER DISKUSSION

1. Grundelemente des UG 2002

- **Output- (d.h. Leistungs-)orientierung statt Inputorientierung des Denkens in Universitäten**
- **Orientierung an Kontrakten zwischen öffentlichem Auftraggeber und autonomer Universität**
- **Zusammenhang zwischen politischer Zielvorgabe und Freiheit in der Art der Aufgabenerfüllung**

2. Projektion vieler offener Fragen der Bildungspolitik in das Konzept der Leistungsvereinbarung

- **Was ist ein adäquates Budget für eine öffentliche Universität?**
- **Verteilungsfragen zwischen den Universitäten: in der Ausgangslage fühlt sich jeder benachteiligt, jeder hofft auf „mehr Gerechtigkeit“ durch neue Budgetierungsregeln**
- **Wie kann der Staat als Vertreter der Steuerzahler die autonomen Universitäten kontrollieren? Hoffnung des Staates auf Effizienzsteigerung und -kontrolle**

- **Wie kann der Staat seine bildungspolitische Funktion wahrnehmen, wenn Unis autonom sind?**
- **Menschlicher Zug: Viele Unsicherheiten der „neuen Welt“ werden auf die Leistungsvereinbarung projiziert: es entstehen überzogene Erwartungen**

II. HOFFNUNGEN UND ANSPRÜCHE AUS DER SICHT DER UNIVERSITÄTEN

1. Absicherung der Umsetzung des Entwicklungsplans einer Universität

- **UG zwingt Unis zur strategischen Planung**
- **Ausschreibungen und andere Incentives des Ministeriums haben diesen Trend noch verstärkt**
- **Rektorate haben breite inneruniversitäre Profilbildungsprozesse aufgesetzt, um Pläne zu erarbeiten und durchzusetzen**
- **Unis erhoffen sich nun, die Umsetzung der Entwicklungspläne durch Leistungsvereinbarung abzusichern und zu finanzieren**

2. Leistungsorientierung bei Budgetierung als positiven Incentive für Universitätsentwicklung

- **Positive, zukunftsorientierte Konzepte sollen bei Budgetierung belohnt werden**
- **Innerer Zusammenhang zwischen Leistung einer Universität und Finanzierungsleistung des Staates soll hergestellt werden**
- **Positiver Wettbewerb zwischen Universitäten (einschließlich Unterstützung von Konzepten der Zusammenarbeit) soll gefördert werden**

3. Verstärkung der Profilbildungs- bestrebungen der Rektorate durch Leistungsvereinbarung mit bm:bwk

- **Bestrebungen der Entwicklungspläne gehen in Richtung eines gesamtuniversitären Profils (zum Unterschied von lediglich individualistischen Konzepten einzelner Institute oder Professor/inn/en)**
- **Leistungsvereinbarung schwört (von außen kommend) die Universität auf ein strategisches Konzept ein**

- **Leistungsvereinbarung dient daher auch der internen Koordination von Anstrengungen in Lehre und Forschung, die vom Rektorat gesetzt werden**
- **Leistungsvereinbarung zwingt zu einer umfassenden Beschreibung der universitären Leistungsprozesse – und bildet daher eine natürliche Basis für die Diskussion universitätsinterner Schwerpunktbildungen**

4. Leistungsvereinbarung nimmt auch den Staat in die Pflicht

- **Leistungsvereinbarung muss z.B. nachvollziehbar machen,**
 - wie viele Studierende auf welcher Stufe eine Universität mit dem staatlichen Budget ausbilden soll
 - welche Ausstattung in infrastruktureller Hinsicht der Staat zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung bereitstellen muss

III. SORGEN UND BEFÜRCHTUNGEN AUS DER SICHT DER UNIVERSITÄTEN

1. Unklares bildungspolitisches Gesamtkonzept könnte Entscheidungen arbiträr machen

- **Entwicklungspläne der Universitäten wurden ohne gesamtpolitische Vorgaben gemacht (hat für Universitäten Vor- und Nachteile)**
- **Nachvollziehbarer Referenzmaßstab für Entwicklungspläne bzw. Entwürfe für Leistungsvereinbarung liegt daher nicht vor**
- **Gesetzliche Bestimmungen des § 13 UG sind naturgemäß breit und oberflächlich**
- **Daher Sorge: Entscheidung über Leistungsvertrag zwischen bm:bwk und Universität könnte arbiträr werden**

2. Flut an Daten und eingeforderten qualitativen Informationen könnte zu einer Beliebigkeit bei der Auswahl führen

- **Formelbudget konzentriert sich auf wenige Indikatoren; es liegt daher nahe, für Leistungsvereinbarung sehr viele Aspekte zu erfassen und zu dokumentieren**
- **Umfang der Wissensbilanz und Vielschichtigkeit der Vorstellungen für Entwicklungspläne sind gute Beispiele für Komplexität**
- **Gefahr, dass letztlich irgendwelche Submengen von Infos als relevant für Budgetzuweisungen deklariert werden, ist nicht zu leugnen (z.B. Erfahrung bei bisherigen Ausschreibungen)**

3. Notwendige Komplexität könnte Leistungsvereinbarung zu reiner Pflichtübung degenerieren lassen

- **Umfassender beschreibender Teil der Leistungsdokumentation wird Zuordnung von Budgetzahlen zu Teilelementen nicht möglich machen**
- **Budgetierung stünde zwar im gleichen Dokument wie Leistungsbeschreibung, innerer Zusammenhang zwischen beiden Elementen fehlt dann aber**

IV. PERSÖNLICHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

- 1) Gemeinsamen Lernprozess bewusst machen und miteinander an Lösungen arbeiten (Beispiel Formelbudget): niemand hat die objektive Wahrheit gepachtet!**
- 2) Mut zu vorläufigen Lösungen, die auch verbessert und verändert werden können**
- 3) Experimentierfelder für Erfahrungen öffnen, die Universitäten nicht substantiell gefährden (d.h. Grundausstattung außer Streit stellen und Leistungsvereinbarungen an wirklichen – nicht an vermeintlichen – Sonderentwicklungsprojekten erproben)**

- 4) absolute Transparenz im Prozess praktizieren**
- 5) Raum für Veränderungen auch innerhalb der Periode 2007 bis 2009 freilassen, um Fehlentwicklungen korrigieren zu können**
- 6) Klare Aufgabenteilung zwischen Ministerium und Universitäten (bzw. Rektorenkonferenz): Konsens in Verfahrensfragen suchen, Verteilungsentscheidungen politisch treffen und begründen**
- 7) Grundausrüstung budgetär wieder absichern; Budgetspielräume für Leistungsvereinbarungen jenseits der Grundausrüstung sichern**